

Exkursionen - Anrechnung Deputat bei TZ Kräften

Beitrag von „FrauHase“ vom 16. März 2024 05:53

Unsere SL hat kurzfristig (!) -Freitag nachmittags letzte UE Einverständniserklärungen Exkursion für Dienstag (!) herausgegeben.

Die Chancen, dass beide Sorgebeteiligten unterschreiben und alle Kinder in allen Klassen den Zettel haben, liegt bei Null.

Okay,nun wurden alle Lehrer als Exkursionsbegleitung eingeteilt. Tz wie Vz-Lehrer.

Angerechnet an das Deputat wird NICHTS.

Es wäre der Tag gewesen an dem ich eine UE habe! Nichtmal diese UE wird eingerechnet.

Lehrer die an dem Tag frei haben (TZ) müssen dennoch mitkommen.

Frage zum Schulrecht:

Exkursionen, Klassenfahrt, Projekttage, wenn von SL angeordnet (!) - werden die nicht an das Deputat angerechnet.

SL meint: "nur gehaltener Unterricht wird angerechnet, das ist kein Unterricht" - wir gehen ins Museum, Thema passt perfekt in meinen Lehrplan.

Ich will lieber nicht wissen was passiert, wenn einige SuS keine Einverständniserklärung haben (erwartbar).

Bundesland SN.

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2024 06:06

Was soll das denn heißen "wird nicht aufs Deputat angerechnet"? Du gehst dort doch nicht in deiner Freizeit hin, musst also bezahlt werden dafür. Oder stellt dein SL sich halt vor, dass der Ausflug en top kommt und du dann zusätzlich zu dem Ausflug in der Woche eben noch deine x Deputatsstunden unterrichten musst genau wie in den Wochen ohne Ausflug?

Beitrag von „Alterra“ vom 16. März 2024 06:17

Ich bin Hessian, aber es gilt, so glaube ich, für andere BL auch: Der Begriff der Mehrarbeit ist nur tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden zugeschrieben.

Ja, auch wenn es nervt: dazu gehören keine Prüfungsaufsichten, Exkursionen, Projekttage etc.

Wenn du merbst, dass du mehr arbeitest als dein Deputat es hergibt (also z.B. 50% = 13 Std Unterricht = 21 Std pro Woche plus X Ferienberechnung), musst du für dich sehen, wo du Zeit einsparen kannst.

Warum müssen beide Sorgeberechtigten unterschreiben? Das wäre hier nicht nötigt

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2024 06:40

Mehrarbeit wäre das auch in BW nicht (und natürlich müssen alle Lehrkräfte - gleich ob in TZ oder Vollzeit - Wandertage/Schulausflüge begleiten, unabhängig von ihrem Deputat), aber die UE, die die TE an dem Tag sowieso hätte müsste nicht noch zusätzlich zu dem Ausflug en top geleistet werden. Das wäre bei uns dann über den Ausflug abgegolten.

Beitrag von „Alterra“ vom 16. März 2024 07:11

Ach so, das habe ich überlesen. Ja, der Unterricht dieses Tages wird bei uns auch als gehalten deklariert. Trotzdem ist es natürlich gefühlt ärgerlich, wenn du an diesem Tag nur eine Stunde Unterricht gehabt hättest, dafür aber x Stunden unterwegs bist

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2024 08:11

Es gibt mit hoher Sicherheit auch in SN einen Teilzeiterlass, der vorsehen wird, dass Teilzeitlehrkräfte für außerunterrichtliche Tätigkeiten nur entsprechend ihrer Teilzeitquote heranzuziehen sind. Und ja: nicht gehaltener Unterricht ist bei Wahrnehmung anderer angeordneter dienstlicher Tätigkeiten natürlich vollumfänglich anzurechnen.

Insofern unbedingt schriftlich remonstrieren. Einerseits um der Nichtanrechnung entfallenen Unterrichts zu widersprechen und andererseits mit Bitte um schriftliche Dienstanweisung, wie im Falle fehlender Einverständniserklärungen vorgegangen werden soll.

Beitrag von „FrauHase“ vom 16. März 2024 09:09

Danke, dass ist wichtig mit den Einverständniserklärungen!

Ärgerlich ist das Ganze schon, weil es auch ERST hieß "du bist nur von y - z da, wir sind ja genügend" (okay, werde ich gar nicht dringend gebraucht?) DANN Info von Kollegen alle müssen die ganze Zeit da sein.

Besonders schön- ich habe kleine Kinder und hänge nun mit der Abholung der Kleinen in der Luft.

Als letzte Info war tatsächlich "nur gehaltener Unterricht zählt, alles andere ist damit abgegolten". Diesen Passus gibt es tatsächlich im AV.

Es sollen jetzt wohl viele solcher Projekte starten (was heißt, dass wir dann da quasi unentgeltlich arbeiten).

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. März 2024 09:49

FrauHase Ich kann kaum nachvollziehen, worum es geht. Was für eine Exkursion? Wer veranstaltet die gegen wen? Einverständniserklärungen. Aha. Was haben die mit der Arbeitszeit zu tun?

Und dann so etwas:

Zitat von FrauHase

weil es auch ERST hieß

Zitat von FrauHase

DANN Info von Kollegen

Das sind so Formulierungen, die alles und nichts hergeben. Insbesondere gibt es hier keine Quellen für die Informationen. „Es hieß“, wo? In den Nachrichten? Wer hat was gesagt? Oder geschrieben? Manchmal ist Schriftlichkeit hilfreich.

Zitat von FrauHase

Es sollen jetzt wohl viele solcher Projekte starten

Sagt wer?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. März 2024 09:51

Zitat von FrauHase

Es sollen jetzt wohl viele solcher Projekte starten (was heißt, dass wir dann da quasi unentgeltlich arbeiten).

Auch in Sachsen wird es wohl so etwas wie eine Dienstordnung geben, in der aufgeführt ist, für was Du bezahlt wirst. Das geht, wie Du sicherlich weißt, über das reine Unterrichtsdeputat mit Vorbereitung und Korrekturen deutlich hinaus.

Solche Projekte kann eine Schulleitung m.E. auch nicht einfach nach eigenem Gusto starten - da muss das Kollegium schon beteiligt werden.

Beitrag von „FrauHase“ vom 16. März 2024 10:01

Die SL hat das Projekt festgelegt.

Ich bin bei einer freien Schule, nicht öffentlich.

Ich darf nur gehaltene Stunden aufschreiben, der Rest ist "damit abgegolten" lt. AV.

Projekte sind natürlich schön, werden von SL festgelegt aber wahrscheinlich nicht bezahlt.

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. März 2024 10:10

Zitat von FrauHase

Projekte sind natürlich schön, werden von SL festgelegt aber wahrscheinlich nicht bezahlt.

Natürlich sind die bezahlt. Es ist dann an dir, die andere Arbeit soweit runterzuschrauben, dass du mit deinen Arbeitsstunden hinkommst. Nicht vergessen, dass du für sechs Ferienwochen ohne Unterricht auch (vor)arbeiten musst.

Beitrag von „Friesin“ vom 16. März 2024 10:48

bei uns, staatl.anerkannte Schule in kirchlicher Trägerschaft, sind TZ-Kräfte bei Projekten gemäß ihrem Deputat eingebunden. Das ist von der SL so gewollt, die Orga läuft im Kollegium untereinander ab.

Zitat von FrauHase

Projekte sind natürlich schön, werden von SL festgelegt aber wahrscheinlich nicht bezahlt.

Bei deiner Beschreibung sind mir insgesamt ein bisschen zu viele "wahrscheinlich"s.
Warum klärst du die Bedingungen nicht ab? Lässt sie dir schriftlich geben?

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2024 11:16

Zitat von Alterra

Ach so, das habe ich überlesen. Ja, der Unterricht dieses Tages wird bei uns auch als gehalten deklariert. Trotzdem ist es natürlich gefühlt ärgerlich, wenn du an diesem Tag nur eine Stunde Unterricht gehabt hättest, dafür aber x Stunden unterwegs bist

Zumindest bei Wandertagen/Schulausflüge wird da bei uns ganz klar dann in der Woche ein entsprechender Stundenausgleich geschaffen durch weniger zu haltenden Unterricht. Damit das möglich ist, findet diese Art Ausflüge, die die gesamte Schule betreffen, nur in besonderen Projektwochen statt (da haben wir mehrere verteilt übers Jahr), in denen dann auch Praktika stattfinden oder besonderes Methodetraining oder Projekte im Rahmen des Sozialcurriculums. Wenn ich also 6 Stunden Wandertag begleite, dann werde ich auch um diese 6 Stunden weniger eingeteilt für weitere Stunden/Projekte in der Woche, damit meine Deputatsstunden am Ende passen in der Woche.

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2024 11:18

Zitat von FrauHase

Die SL hat das Projekt festgelegt.

Ich bin bei einer freien Schule, nicht öffentlich.

Ich darf nur gehaltene Stunden aufschreiben, der Rest ist "damit abgegolten" lt. AV.

Projekte sind natürlich schön, werden von SL festgelegt aber wahrscheinlich nicht bezahlt.

Ich würde dir ganz dringend empfehlen, dich umfassend beraten zu lassen von deiner Gewerkschaft zur arbeitsrechtlichen Situation bei euch, damit du mehr Rechtssicherheit erlangst, was deine SL zulässigerweise erwarten und verlangen darf und wo du ein Recht hast auf Zeitausgleich etc.

Beitrag von „FrauHase“ vom 16. März 2024 11:56

Zitat von Schmidt

Natürlich sind die bezahlt. Es ist dann an dir, die andere Arbeit soweit runterzuschrauben, dass du mit deinen Arbeitsstunden hinkommst. Nicht vergessen, dass du für sechs Ferienwochen ohne Unterricht auch (vor)arbeiten musst.

Beitrag von „FrauHase“ vom 16. März 2024 11:57

Da muss ich in der Schule 2 Wochen die Sekretärin ersetzen. Jeder ist 2 Wochen "dran".

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2024 12:00

Zitat von FrauHase

Als letzte Info war tatsächlich "nur gehaltener Unterricht zählt, alles andere ist damit abgegolten". Diesen Passus gibt es tatsächlich im AV.

Das ist ja grundsätzlich auch richtig. Gleichzeitig erstreckt sich das auch nicht auf beliebige Umfänge, sondern muss sich in der regulären Wochenarbeitszeit unter Berücksichtigung der Teilzeitquote bewältigen lassen.

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2024 12:01

Zitat von FrauHase

Da muss ich in der Schule 2 Wochen die Sekretärin ersetzen. Jeder ist 2 Wochen "dran".

Wie kann das an einem Gymnasium bei nur nur 75 Werktagen ununterrichtsfrei sein? Seid ihr nur 10 Kollegen ??

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. März 2024 12:16

Zitat von FrauHase

Da muss ich in der Schule 2 Wochen die Sekretärin ersetzen. Jeder ist 2 Wochen "dran".

Steht das bzw. eine Aufgabe, die man so interpretieren kann, in deinem Arbeitsvertrag?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. März 2024 12:36

Zitat von FrauHase

Ich will lieber nicht wissen was passiert, wenn einige SuS keine Einverständniserklärung haben (erwartbar).

Kein Problem. Die bleiben unter Aufsicht einiger KuK in der Schule und freuen sich 😊
Das ist Business as usual.

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2024 13:07

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kein Problem. Die bleiben unter Aufsicht einiger KuK in der Schule und freuen sich 😊
Das ist Business as usual.

..und vermutlich nicht vorgesehen, wenn die TE schreibt, dass alle Klassen und Kollegen an der Exkursion teilnehmen sollen. Aber ja, deine Beschreibung stellt den Regelfall dar und sollte so mitgedacht werden.

Beitrag von „O. Meier“ vom 16. März 2024 13:29

Zitat von Seph

..und vermutlich nicht vorgesehen, wenn die TE schreibt, dass alle Klassen und Kollegen an der Exkursion teilnehmen sollen.

Irgendjemand wird ja wohl für die Planung der Exkursion zuständig sein. Diejenige hat hoffentlich auch den Fall eingeplant. Falls nicht, deren problem. Wäre ich als Aufsicht in eine solche Maßnahme eingeteilt und fiele mir auf, dass Einverständniserklärungen fehlten, gäbe ich diese Information an die Verantwortliche weiter. Damit wäre ich dann 'raus. Die Kinder, die mit

sind, muss ich jedenfalls alle beaufsichtigen, unabhängig von der Papierlage.

Beitrag von „Alterra“ vom 16. März 2024 14:50

Zitat von CDL

Zumindest bei Wandertagen/Schulausflüge wird da bei uns ganz klar dann in der Woche ein entsprechender Stundenausgleich geschaffen durch weniger zu haltenden Unterricht.

Wow, das klingt nach netter Schulleitung

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2024 15:54

Zitat von Alterra

Wow, das klingt nach netter Schulleitung

Ich müsste es jetzt zwar erst einmal nachlesen, um es gesichert sagen zu können, gehe aber davon aus, dass das ganz schlicht und ergreifend das ist, was rein rechtlich hier in BW an der Stelle zulässig und damit auch umzusetzen ist. Meine SL hält sich sehr genau an entsprechende Vorgaben, auch wenn tatsächlich meine Schulleitung das mit der Fürsorgepflicht sehr ernst nimmt und sowohl kontinuierlich entsprechende Eingaben gegenüber Schulamt, RP, im Verband, etc. macht, um Missstände anzusprechen, als auch schulintern so oft als möglich Entlastungsmöglichkeiten, die das System gestattet auch umsetzt und gewährt, bzw. von sich aus anspricht gegenüber Lehrkräften. Nett ist meine SL definitiv.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. März 2024 20:52

Zitat von Seph

Insofern unbedingt schriftlich remonstrieren.

Wieso? Das ist angebracht, wenn man Zweifel an der Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat, aber das ist das hier ganz klar ja nicht. Die Anordnung zur Teilnahme ist rechtmäßig.

Beitrag von „Seph“ vom 16. März 2024 21:44

Zitat von Karl-Dieter

Wieso? Das ist angebracht, wenn man Zweifel an der Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat, aber das ist das hier ganz klar ja nicht. Die Anordnung zur Teilnahme ist rechtmäßig.

Im Eröffnungsbeitrag und in meiner darauf bezogenen Antwort ging es aber überhaupt nicht um die generelle Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen, sondern um deren Nichtanrechnung auf dadurch entfallenen Unterricht und um den scheinbar ungeklärten Umgang mit fehlenden Einverständniserklärungen.